

## Anlage zum Refinanzierungsantrag NRW.BANK.Baudenkmäler

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes  ankreuzen.  
Dieses Blatt ist in Verbindung mit dem Refinanzierungsantrag auszufüllen.

Der/Die Antragstellende/n

Hausbank

Investitionsanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

### Informationen zur Konditionenfestsetzung durch die NRW.BANK

Für gewerblich tätige Antragstellende wird der Darlehenszinssatz immer auf der Basis des Ratings nach dem „Risikogerechten Zinssystem“ (RGZS) durch die NRW.BANK bestimmt.

Für nicht gewerblich tätige Antragstellende, für die kein Rating nach dem „Risikogerechten Zinssystem“ (RGZS) erstellt wird, wird ein einheitlicher Zinssatz unabhängig von Bonität und Besicherung durch die NRW.BANK festgelegt.

### Informationen zur De-minimis-Beihilfe

Die Bereitstellung von Finanzierungshilfen erfolgt gemäß den im Merkblatt benannten EU-Beihilfebestimmungen.

Auch private Antragstellende können dem europäischen Beihilferecht unterliegen. Zum Beispiel liegt ein Beihilfetatbestand vor, wenn bereits eine Wohneinheit im Investitionsgebäude weder vom Investierenden selbst genutzt, noch an einen nahen Angehörigen gemäß § 15 Absatz (1), Ziffer 1.-4. Abgabenordnung (AO) unentgeltlich überlassen wird, weshalb diese Informationen mit diesem Dokument abgefragt werden.

### Verwendungszweck/Vorhaben

#### 1. Bestätigung der/des Antragstellenden zur Gebäudenutzung nach Sanierung

Das mit dem Programm NRW.BANK.Baudenkmäler sanierte Gebäude wird nach der Sanierung

- (überwiegend\*) nicht wohnwirtschaftlich genutzt.\*\*  
Hinweis: In der Vorhabensbeschreibung ist die Gebäudenutzung nach Sanierung kurz zu erläutern.
- (überwiegend\*) wohnwirtschaftlich genutzt, wobei mindestens eine Wohnung von mir/uns selbst als natürliche Person(en) genutzt wird oder einem Angehörigen gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1-4 AO unentgeltlich überlassen wird.
- Das Investitionsobjekt wird nach Sanierung von mir/uns ausschließlich selbst genutzt.
- Nach der Sanierung wird in dem Investitionsobjekt mindestens eine Gewerbe- und/oder Wohneinheit außerhalb des Angehörigenkreises gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1-4 AO vermietet oder überlassen.\*\*

\* überwiegend: mehr als 50%

\*\* Bei dem zu fördernden Vorhaben ist ggf. eine Beihilferelevanz gegeben. Es ist die Besicherungsquote für das beantragte Darlehen anzugeben, welche nach dem „Risikogerechten Zinssystem“ (RGZS) zu ermitteln ist.

Besicherungsquote:

#### 2. Bestätigung der Hausbank bei Verwendung des Ratings nach dem „Risikogerechten Zinssystem“ (RGZS) bei privaten Antragstellenden

- Wir als Hausbank bestätigen, dass  Wir als Hausbank bestätigen **nicht**, dass

das Rating im Rahmen von Vermietung und Verpachtung auf früher getätigte vergleichbare Vorhaben abgestellt ist und im Wesentlichen die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und mindestens einen Zeitraum von 2 Jahren berücksichtigt.

oder

das Rating aus freiberuflicher oder einzelkaufmännischer Tätigkeit des Investierenden stammt und eine ausreichende Bonitätshistorie überwiegend diesem Rating zugrunde liegt (es liegen mindestens zwei vollständige Jahresabschlüsse vor). Eine private Bonitätsgeschichte des Investierenden ist nicht ausreichend.

### 3. Einordnung des Investitionsgebäudes

**Der/Die Antragstellende(n)** bestätig(en), dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht.

oder

**Die zuständige Kommune bestätigt, dass das Gebäude als sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz einzustufen ist (bitte Zutreffendes ankreuzen. Mehrfachnennungen sind möglich):**

- Das Gebäude ist durch die Kommune durch Satzung, öffentliche Listung beziehungsweise im Rahmen eines beschlossenen integrierten Stadtentwicklungs- oder Quartierskonzepts ausdrücklich als sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz ausgewiesen.
- Das Gebäude ist Teil einer Gesamtanlage (Denkmalensemble, Denkmalbereich, Denkmalschutzgebiet oder Denkmalzone nach Landesdenkmalgesetz).
- Das Gebäude befindet sich in einem Gebiet mit einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.
- Das Gebäude befindet sich in einem Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB, zu dessen besonderen Sanierungszielen die Erhaltung der baukulturell wertvollen Bausubstanz gehört (§ 136 Abs. 4 Nr. 4 BauGB).
- Das Gebäude ist auf sonstige Weise durch örtliche Bauvorschriften (zum Beispiel Gestaltungssatzung, Altstadtsatzung, Satzung zum Erhalt des Stadtbildes oder entsprechende Festsetzungen örtlicher Bauvorschriften im Bebauungsplan) auf Basis der Landesbauordnung geschützt.
- Das Gebäude befindet sich in einem Gebiet der Liste „Stadtkerne und Stadtbereiche mit besonderer Denkmalbedeutung“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger.
- Das Gebäude ist wegen seines Baualters oder seiner besonderen (städtebaulichen) Lage ortsbild- oder landschaftsprägend.
- Das Gebäude ist wegen seiner spezifischen Materialität, Gestalt, Bauweise und seines architektonischen Erscheinungsbildes als Teil regionaler Bautradition ortsbild- und landschaftsprägend.

Uns ist bekannt, dass die von uns unter dem Punkt 3 abgegebenen Bestätigungen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches (StGB) sind und das Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift  
und Stempel der Kommune

### 4. Unterzeichnung des Antrags durch den/die Antragstellende(n)/die Hausbank und dessen/deren Erklärung zur Subventionserheblichkeit

Mir/Uns ist bekannt, dass die hier anzugebenden Tatsachen

- für den/die Antragstellende(n) unter den Punkten 1 und 3
- für die Hausbank unter Punkt 1 und 2

subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches (StGB) sind und das Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)  
und ggf. Stempel der/des Antragstellenden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)  
und Stempel der Hausbank